



Wichtige Hinweise zur Sachkundeprüfung Finanzanlagenfachmann gem. § 34f Abs. 2 Nummer 4 GewO (Geprüfte/r Finanzanlagenfachmann/-frau IHK)

Sehr geehrte Prüfungsteilnehmerin,
sehr geehrter Prüfungsteilnehmer,

dieses Informationsblatt gibt Ihnen allgemeine Hinweise zur Sachkundeprüfung Finanzanlagenfachmann gem. § 34f Abs. 2 Nummer 4 GewO. Es soll Ihnen helfen, sich auf Ihre Prüfung einzustellen.

Was geprüft wird...

Inhalte und Anforderungen der Prüfung ergeben sich aus der Anlage 1 zur Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV). Die Teilnahme an der Sachkundeprüfung erfordert eine umfassende und intensive inhaltliche Vorbereitung. Sie kann sowohl durch selbständiges Lernen, als auch durch Schulungsmaßnahmen bei Weiterbildungsträgern oder in Unternehmen erfolgen.

Der schriftliche Prüfungsteil findet EDV-gestützt am Bildschirm statt. Alle Prüfungsteilnehmer müssen die gleichen Aufgaben lösen, die den inhaltlichen Anforderungen der Anlage 1 FinVermV entsprechen.

Da sich die Aufgaben des schriftlichen Prüfungsteils bei jeder Prüfung ändern, bringt es wenig, wenn Sie einzelne Aufgabenlösungen „pauken“. Für Ihre Prüfungsvorbereitung ist es wichtig, evtl. vorhandene fachliche Lücken aufzuspüren und durch ergänzendes Lernen zu schließen.

Im praktischen Prüfungsteil werden Praxisfälle behandelt. Dazu erhalten Sie von Ihrem Prüfungsausschuss eine Fallvorgabe, zu der Sie im Rollenspiel mit Ihrem „Kunden“ ein Gespräch führen. Bitte benutzen Sie dafür als Hilfsmittel Ihre Verkaufs- und Beratungsunterlagen. Die vorgegebene Prüfungszeit (**ca. 20 Minuten**) führt dazu, dass in der Regel das Beratungsgespräch in gestraffter Form ablaufen wird. Es sollten jedoch alle Elemente von der Erfassung der Kundensituation, einer zielgerichteten Gesprächsführung bis hin zur Entwicklung von einer kundengerechten Lösung enthalten sein.

Wie die Prüfung abläuft...

Im schriftlichen Prüfungsteil finden Sie am Prüfungsplatz einen eingeschalteten Computer vor, der einen Begrüßungsbildschirm zeigt. Nach Aufforderung durch die Prüfungsaufsicht gelangen Sie in die Anmeldemaske. Dort melden Sie sich zur Prüfung an. Hierzu benötigen Sie unbedingt **Ihre Prüfungs-Nr.** und **Ihre/n persönlichen Freischaltcode/s**. Beides finden Sie in Ihrer Einladung zur Prüfung. Bitte bringen Sie die Einladung deshalb unbedingt zur Prüfung mit! Als Hilfsmittel sind Notizpapier (das abgegeben werden muss) und ein nicht programmierbarer Taschenrechner zugelassen.

Anschließend können Sie sich auf speziellen Informationsseiten mit der Bedienung der Prüfung vertraut machen. Hierfür haben Sie 10 Minuten Zeit, die nicht auf die Prüfungszeit angerechnet wird.

Den schriftlichen Prüfungsteil „Geprüfter Finanzanlagenfachmann/-frau IHK“ können Sie in unterschiedlichen Kategorien ablegen. Der schriftliche Prüfungsteil dauert für die Prüfung in allen Kategorien maximal 165 Minuten. Ein allgemeiner Basisteil wird allen Kategorien vorangestellt. Daraus ergeben sich folgende Prüfungszeiten für die Vollprüfung:

Kategorie Basisteil	30 min	Beratung und Vermittlung von Finanzanlagenprodukte (die in § 34f Abs. 1 Satz 1 GewO genannt sind)
Kategorie 1	45 min	Kenntnisse über Investmentvermögen im Sinne des § 1 Satz 2 Investmentgesetz (§ 34f Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GewO)
Pause	20 min	
Kategorie 2	45 min	Kenntnisse über geschlossene Fonds (§ 34f Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GewO)
Kategorie 3	45 min	Kenntnisse über sonstige Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 Vermögensanlagegesetz (§ 34f Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GewO) Nur in Verbindung mit Kategorie 2 möglich!

Der praktische Prüfungsteil wird in der Regel am Tag nach dem schriftlichen Prüfungsteil durchgeführt. Falls Sie dabei ein netzunabhängiges Notebook als Hilfsmittel einsetzen wollen, weisen Sie bitte darauf hin, wenn Sie Ihre Fallvorgabe entgegennehmen. Beachten Sie, dass die Qualität Ihrer Beratung und nicht die Qualität Ihrer Beratungssoftware bewertet wird. Eine zeitliche Verschiebung oder ein Neueinstieg in ein bereits begonnenes Prüfungsgespräch wegen technischer Schwierigkeiten ist nicht möglich.

Wie das Ergebnis festgestellt und mitgeteilt wird...

Die einzelnen Prüfungskategorien werden mit Punkten bewertet.

- Im schriftlichen Prüfungsteil können Sie in allen Kategorien insgesamt **110 Punkte** erreichen:
 - o Kategorie Basis – 20 Punkte
 - o Kategorie 1 – 30 Punkte
 - o Kategorie 2 – 30 Punkte
 - o Kategorie 3 – 30 Punkte
- Der praktische Prüfungsteil wird mit maximal **100 Punkten** bewertet.

Die Prüfung ist bestanden, wenn sowohl der schriftliche als auch der praktische Prüfungsteil als „bestanden“ bewertet worden ist.

- Sie bestehen den schriftlichen Prüfungsteil, wenn Sie in den von Ihnen beantragten und abgelegten Kategorien jeweils mindestens 50 % der erreichbaren Punkte erzielen. Erst dann erfolgt eine Zulassung zum praktischen Prüfungsteil. Es sei denn, Sie sind gemäß § 3 Abs. 5 Finanzanlagenvermittlungsverordnung vom praktischen Prüfungsteil befreit.
- Im praktischen Prüfungsteil benötigen Sie mindestens 50 % der möglichen Punkte.

Sie erhalten nach Abschluss des schriftlichen Prüfungsteils eine Mitteilung über Ihr vorläufiges Prüfungsergebnis, die Sie bitte zu Ihrem praktischen Prüfungsteil mitbringen.

Was Sie sonst noch wissen sollten...

Für das im praktischen Prüfungsteil vorgesehene Gespräch sollten Sie **geeignete** Verkaufs- und Beratungsunterlagen mitbringen.

Wie auch bei anderen Prüfungen

- liegt der Prüfung eine verbindliche Satzung/Prüfungsordnung zugrunde, die Sie jederzeit auf der Internetseite Ihrer prüfenden IHK einsehen können.
- müssen Sie bei der Prüfung selbständig arbeiten.
- können Sie nach Prüfungsbeginn nur aus einem wichtigen Grund zurücktreten, der von der IHK anerkannt werden muss; dann gilt die Prüfung als nicht abgelegt, im anderen Fall als nicht bestanden.
- wird zu Prüfungsbeginn die Legitimation geprüft. Bringen Sie deshalb bitte zum Prüfungstermin das **Einladungsschreiben** und Ihren **Personalausweis/Reisepass** mit und halten Sie diese Unterlagen zum Prüfungsbeginn bereit.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Ihre Industrie- und Handelskammer